

Satzung der Gemeinde Kritzmow über die Festlegung der Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils unter Einbeziehung einer Außenbereichsfläche (§ 34 (4) S. 1 Nr. 1, 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 (4) S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.03.2017 folgende Satzung für den Bereich „Gemeindecampus“ in Kritzmow erlassen:

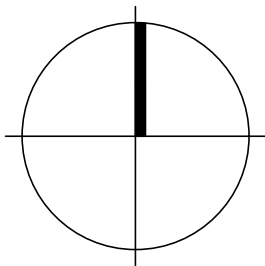
§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

- 1.1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil wird durch die in der nebenstehenden Karte (M 1 : 1500) dargestellte Grenzlinie bestimmt (räumlicher Geltungsbereich). Die nebenstehende Karte mit zeichnerischen Festsetzungen und Kennzeichnungen ist Bestandteil dieser Satzung.
- 1.2. Die Zulässigkeit von Vorhaben i. S. v. § 29 BauGB im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung richtet sich nach § 34 BauGB. Die Vorschriften des Bauordnungsrechts und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften bleiben von dieser Satzung unberührt.

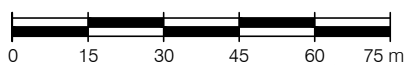
§ 2 Sonstige Festsetzungen (§ 34 (5) BauGB)

- 2.1 Auf den in der nebenstehenden Karte festgesetzten Standorten sind standortheimische Laubbäume in einer Mindest-Pflanzqualität HSt 12 / 14, 3xv DB anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten; abgängige Einzelbäume sind gleichwertig zu ersetzen. Das Anpflanzgebot ist Neubauvorhaben zugeordnet, die auf dem als Einbeziehungsfläche gekennzeichneten Areal errichtet werden; je angefangener 75 m² Gebäudegrundfläche ist ein Baum zu pflanzen; die Grundfläche von Gebäuden, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben abgebrochen werden, wird dabei in Abzug gebracht. Die Anpflanzung ist in der auf die Fertigstellung des Vorhabens folgenden Pflanzperiode durchzuführen. Abweichungen von den festgesetzten Standorten können zugelassen werden.

(... i. V. m. § 9 (1) Nr. 25a, (1a) BauGB)



Maßstab 1 : 1 500



Planunterlage:
Liegenschaftskataster (ALKIS® 23.01.2017)
Gmk. Kritzmow, Flur 1

